



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. September 2022

Seite 1 von 5

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der AfD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Teuer, teurer, am teuersten – die Energiewende in die
Unbezahlbarkeit**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung

Seite 2 von 5

„Teuer, teurer, am teuersten – die Energiewende in die Unbezahlbarkeit“

Den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf die Kosten für einen teilweise notwendigen Netzausbau zu beschränken, wird der historischen Aufgabe nicht gerecht. Es geht um die Transformation eines zentralen, im Wesentlichen auf fossilen Energieträgern beruhenden Energiesystems hin zu einem dezentralen, auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem. Durch diesen Transformationsprozess werden nicht nur die Kosten der negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt, sondern auch die Unabhängigkeit von preistreibenden Entwicklungen gestärkt, wie sich gerade durch die Krisensituationen in der Weltpolitik zeigt. Aus dieser Perspektive senken erneuerbare Energien mittel- bis langfristig die Kosten der Stromversorgung. An dieser Tatsache ändert auch der Bedarf an Back-up Kraftwerken nichts.

Neben staatlich induzierten Strompreisbestandteilen wird der Endkundenstrompreis wesentlich durch Beschaffungspreise am Strommarkt beeinflusst. Der durchschnittliche Strompreis für nicht-privilegierte Verbraucherinnen und Verbraucher lag im Jahr 2021 bei 32,16 ct/kWh und befindet sich auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im 1. Halbjahr 2022 hat sich der durchschnittliche Strompreis auf 37,14 ct/kWh erhöht, die Strompreise für neu abgeschlossene Verträgen liegen häufig zum Teil deutlich darüber. Auch wenn ein pauschaler Strompreis nicht als alleiniges Kriterium für die Bezahlbarkeit von Energie herangezogen werden kann, ist der derzeitige Strompreis als sehr hoch einzustufen und die Landesregierung setzt sich für eine Senkung der Energiekosten bzw. für eine Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft ein. Bereits vor dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine und den gestiegenen Energiepreisen hat sich die Landesregierung auf der Grundlage der Energieversorgungsstrategie NRW für eine Reduzierung des Strompreises eingesetzt. Hierzu gehörten insbesondere die Abschaffung der EEG-Umlage sowie die Absenkung der Stromsteuer.

Maßgeblich verantwortlich für die Energiepreiskrise ist der erhebliche Anstieg des Beschaffungspreises für Erdgas auf den Energiemärkten als Folge des russischen Angriffes auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungs- und Preissituation beim Erdgas. Weitere geringfügigere Einflussfaktoren vor dem Ausbruch des Kriegs

in der Ukraine waren eine konjunkturbedingt gestiegene Stromnachfrage, kältere Temperaturen und ein witterungsbedingt geringeres Winddargebot in 2021.

Die hohen Energiepreise für Endkunden belasten Verbraucher, insbesondere die einkommensschwachen Haushalte, sowie die Wirtschaft weiter in erheblichem Maße. Für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland stellen die steigenden Energiepreise zudem eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar, da sich die Preise nicht in allen Regionen der Welt gleichermaßen entwickeln. Insbesondere die Grundstoffindustrie ist oftmals Ausgangspunkt für wichtige industrielle Wertschöpfungsketten und Grundlage für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Die Landesregierung hat bereits am 11. Februar 2022 und damit vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine eine Initiative mit konkreten Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise in den Bundesrat eingebracht. Mit dieser Initiative forderte die Landesregierung insbesondere schnellstmöglich die Umsetzung der geplanten Abschaffung der EEG-Umlage, Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie umfassende Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte.

Die Bundesregierung hat am 23. Februar 2022 und am 23. März 2022 jeweils ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Energiepreise und weitere Entlastungsmaßnahmen vorgestellt und inzwischen umgesetzt. Diese greifen auch Forderungen der Landesregierung aus der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW im Dezember 2021 und der genannten Bundesratsinitiative auf. Der Wegfall der EEG-Umlage, Heizkostenzuschüsse, eine Energiepreispauschale sowie befristete Maßnahmen zur Reduzierung der Energiesteuern auf Kraftstoffe und ein verbilligtes ÖPNV-Ticket waren, neben vielen weiteren Maßnahmen, wesentliche Entlastungsmaßnahmen.

Am 8. April 2022 hat die Bundesregierung zudem ein Hilfspaket für Unternehmen vorgestellt, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind. Ziel ist es, für Unternehmen kurzfristig Liquidität sicherzustellen und extreme Erdgas- und Strompreisanstiege in energie-

und handelsintensiven Branchen unmittelbar zu dämpfen. Am 4. September 2022 hat die Bundesregierung ein weiteres drittes Entlastungspaket mit Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft im Umfang von 65 Mrd. Euro vorgestellt. Die Landesregierung wird sich weiterhin für eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der angekündigten Entlastungsmaßnahmen einsetzen.

Die derzeitigen Beschaffungspreise an den Energiemärkten zeigen, dass die Herausforderung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung noch längere Zeit bestehen bleiben dürften. Der Staat kann dabei nicht sämtliche Belastungen der aktuellen Energiepreiskrise vollständig auffangen, sondern die Folgen insbesondere für einkommensschwache Haushalte und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen abmildern.

Die aktuelle Energiepreiskrise ist eine direkte Folge der hohen Beschaffungspreise für fossile Energieträger und der Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern. Die konsequente und zügige Umsetzung der Energiewende ist wesentlich dafür, diese Krise mittelfristig zu überwinden, die Unabhängigkeit von Energieimporten durch Diversifizierung zu erhöhen und den preisdämpfenden Effekt des Ausbaus von erneuerbaren Energien zu nutzen. Neue Anlagen für erneuerbare Energien gehören durch die erheblichen Lernkurven der letzten Jahrzehnte inzwischen zu den günstigsten Erzeugungstechnologien und sind, auch unter Berücksichtigung von Speichersystemen, wettbewerbsfähig zu konventionellen Stromerzeugungstechnologien. Die Energiewende ist daher nicht die Ursache für die derzeitige Energiepreiskrise, sie trägt vielmehr zu ihrer Lösung bei.

Die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbare Energien, wie Windenergieanlagen oder PV-Freiflächenanlagen, haben Grenzkosten, die nahe Null liegen. Dadurch liegen sie in der Merit-Order ganz vorne und sind in den allermeisten Stunden auf dem Großhandelsmarkt nicht preissetzend. Somit haben diese Anlagen vor allem einen preissenkenden Effekt: Je mehr Strom aus erneuerbaren Energien mit geringen Grenzkosten erzeugt und eingespeist wird, desto günstiger ist das preissetzende (Grenz-)Kraftwerk, das noch notwendig ist, um die Residualnachfrage zu decken.

Das Marktprämienmodell wurde explizit aus dem Grund eingeführt, die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Insofern

war das Marktprämienmodell auch in der Phase von niedrigen Börsenstrompreisen bereits so ausgelegt, nicht preistreibend, sondern preissenkend zu wirken. In der derzeitigen Situation von hohen Börsenstrompreisen hat das Marktprämienmodell erst recht keine preistreibende Wirkung.

Im Hinblick auf die angesprochenen „Übergewinne“ bzw. „Mehrerträge“ gilt zunächst festzuhalten, dass die verwendeten Begriffe in der Berichtsanfrage nicht eindeutig definiert sind. Beispielsweise wird in der Berichtsanfrage nicht spezifiziert, mit welcher Situation bzw. mit welchem Marktzustand die erzielten Erlöse verglichen werden sollen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Erlöse von Akteuren auf dem Strommarkt grundsätzlich von den individuellen Vermarktungsstrategien, den Einsatzzeiten bzw. dem Umfang der Stromerzeugung der jeweiligen Betreiber sowie den zum jeweiligen Zeitpunkt realisierten Marktpreisen abhängen. Die Landesregierung verfügt nicht über die genannten individuellen Informationen und beteiligt sich daher auch nicht an etwaigen Spekulationen.

Sicher ist, dass das derzeitige, den europäischen Stromgroßhandelsmärkten inhärente Einheitspreissystem entlang einer Merit-Order dazu führt, dass Stromerzeugungstechnologien mit geringen Grenzkosten (z.B. Erneuerbare Energien, Kernenergie und letztlich auch Kohle) von hohen Strompreisen profitieren und aktuell im Ergebnis deutlich höhere Deckungsbeiträge erwirtschaften können als in Zeiten niedriger Stromgroßhandelspreise. Aus Sicht der Landesregierung ist der in der Berichtsanfrage angeführte und inzwischen im Rahmen des Dritten Entlastungspakets auf Bundesebene aufgegriffene Ansatz, Deckungsbeiträge auf dem Strommarkt teilweise abzuschöpfen und die so erzielten Einnahmen für Entlastungen zu verwenden, daher grundsätzlich zu begrüßen. Denn die so erzielten Einnahmen können zur Gegenfinanzierung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für Verbraucher sowie Unternehmen beitragen und damit die Krisenbewältigung stützen. Am 14. September 2022 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag für eine Notfallmaßnahme auf den europäischen Energiemärkten vorgelegt. Dieser sieht auch eine befristete Erlösobergrenze für „inframarginale“ Stromerzeuger vor, d.h. für Technologien mit geringeren Kosten wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle. Aus Sicht der Landesregierung ist ein einheitliches und europaweites Vorgehen in Strommarktdesignfragen zu begrüßen.